

27. XI. 1918

Die Seeschifffahrt nach dem Kriege. In der letzten Sitzung des Budgetausschusses erklärte Sektionschef Dr. Riedl für das Uebergangswirtschaftsamt: Neben der Vorsorge für die nötigen Herstellungsarbeiten in unseren Häfen, denen im Laufe der Zeit Neubauten folgen sollen, muß schon jetzt auf die Sicherung des Schiffsraumes nach Friedensschluß Bedacht genommen werden. Es geht nicht an, nach dem Kriege die Verfügungen über den Schiffsraum in die Hände Einzelner zu legen. Der Staat muß sich einen Einfluß auf den Schiffsraum sichern, damit dieser im gegebenen Zeitraume jener Verwendung zugeführt werden könne, die im allgemeinen Interesse als die zweckmäßigste erscheint. Es wird durch eine Verordnung dafür Vorsorge getroffen werden müssen, daß der Staat im äußersten Falle mit der Beschlagnahme des Schiffsraumes vorgehen kann. Dabei würde Oesterreich nur dem Beispiele folgen, das andere Staaten, auch neutrale, gegeben haben. Um nach Friedensschluß über eine möglichst

große Tonnage verfügen zu können, wurde durch das eben eingebrachte Marineunterstützungsgesetz eine Steigerung der Bauprämien von 25.000 auf 60.000 Tonnern jährlich vorgesehen.